

Medienbildung und Teilhabegerechtigkeit

Ein netzpolitischer Diskussionsbeitrag

AutorIn: [Andreas Büsch](#)

Die Katholische Kirche ist zweifelsfrei nicht unter den ersten Akteuren, die bei Debatten zu netzpolitischen Themen oder zur Digitalisierung genannt werden. Wenn es aber um ethische Fragen nach Werten und Normen geht, ist dieser nach wie vor bedeutende gesellschaftliche Akteur ein gefragter Gesprächspartner ...

Abstract

Im Herbst 2016 veröffentlichte die Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe "Arbeitshilfen" ein netzpolitisches Papier, das einige Phänomene der Digitalisierung herausgreift und dazu aus Sicht der katholischen Soziallehre Stellung nimmt. Der vorliegende Beitrag zeichnet die Genese des Papiers sowie die zentralen Aussagen nach.

In fall 2016, the Commission for media of the German bishops conference released a paper concerning network policy, that comments on some phenomena of digitalization from the perspective of Catholic social teaching. This article deals with the genesis of that paper and its central statements.

Die Katholische Kirche ist zweifelsfrei nicht unter den ersten Akteuren, die bei Debatten zu netzpolitischen Themen oder zur Digitalisierung genannt werden. Wenn es aber um ethische Fragen nach Werten und Normen geht, ist dieser nach wie vor bedeutende gesellschaftliche Akteur ein gefragter Gesprächspartner. Die Deutsche Bischofskonferenz hat daher im Herbst 2016 ein netzpolitisches Papier vorgelegt, dessen Entstehung und zentrale Aussagen im Folgenden nachgezeichnet werden. Ihre Motivation ist in der Einleitung klar beschrieben: "Der Auftrag der Kirche angesichts der Digitalisierung bzw. des digitalen Wandels lautet ..., theologische, ethische, rechtliche, bildungs- und netzpolitische Anmerkungen zu machen, um in diesem enormen Umwälzungsprozess die Zeichen der Zeit zu sehen und zu deuten." (9)

1. Zur Entstehung des Papiers

Im Sommer 2014 wurde aus der [Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz](#) heraus eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Fragen der Netzpolitik eingerichtet. Anstöße dazu kamen zum einen aus dem [Katholischen Büro Berlin](#), das nach kirchlichen Positionen zur im August 2014 veröffentlichten "Digitalen Agenda" der Bundesregierung gefragt wurde. Zum anderen beschäftigte sich die Expertengruppe Social Media der Publizistischen Kommission u.a. im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Studientages zum Thema Medien der Frühjahrsvollversammlung 2015 der Deutschen Bischofskonferenz, mit den Auswirkungen der Digitalisierung. An der Ad-hoc-AG beteiligt war zunächst auch noch das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK), das im Herbst 2013 ein Papier unter dem Titel "[Partizipationsmöglichkeiten und Beteiligungsgerechtigkeit in der digital vernetzten Gesellschaft](#)" herausgegeben hatte. Ebenfalls beteiligt waren Vertreter der Ständigen AG Datenschutz sowie der Ständigen AG Urheber-, Verlags- und Medienrecht der Rechtskommission des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD).

Nach ersten Arbeitstreffen zur Identifizierung der relevanten Themen und Fragestellungen wurde das Papier in mehreren Diskussionsrunden arbeitsteilig erarbeitet, wobei wesentliche Impulse zur finalen Gliederung aus der Expertengruppe Social Media kamen. Zur Vorstellung eines ersten Entwurfs in der Publizistischen Kommission im April 2016 wurde die [Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz](#) mit der Erarbeitung einer redaktionellen Endfassung beauftragt. Nach weiteren redaktionellen Überarbeitungen hat sich die

Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im September 2016 mit dem netzpolitischen Papier befasst und sich die darin vertretenen Positionen zu eigen gemacht (vgl. DBK 2016, 11f).

2. Prinzipien der katholischen Soziallehre - auf digitale Medien hin gedacht

Durchgängiger Maßstab für die Beurteilung der Herausforderungen der Digitalisierung sind die traditionellen Prinzipien der katholischen Soziallehre, die jeweils paarweise miteinander verschränkt sind: dem Prinzip der Personalität, das auf der unveräußerlichen Würde jedes einzelnen Menschen als Ebenbild Gottes beruht, steht die Gemeinwohlorientierung als normative Ausrichtung auf das Wohlergehen der gesamten Gemeinschaft bzw. Gesellschaft gewissermaßen gegenüber. Das Sozialprinzip der Solidarität, dass Menschen immer schon wechselseitig aufeinander bezogen und angewiesen sind und Verantwortung füreinander tragen, steht in fruchtbarer Spannung zum Prinzip der Subsidiarität. Letzteres wirkt als Entscheidungsprinzip zum Verhältnis verschiedener sozialer Akteure und verhindert eine Einmischung der jeweils oberen Ebene in die Belange der unteren, die diese autonom bewältigen kann, bzw. der Gesellschaft oder ihrer Gruppierungen in den Verfügungsbereich des Individuums (vgl. Quadragesimo anno, Nr. 79).

Diese vier Prinzipien wendet das netzpolitische Papier auf die Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung im Allgemeinen wie der digitalen Medien im Besonderen hin an. Das implizite Verständnis von Medien ist dabei für die katholische Kirche spätestens seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil das der "sozialen Kommunikationsmittel", d. h. Medien existieren nicht als Selbstzweck, sondern haben eine kommunikative Funktion. Denn "Gemeinschaft und Fortschritt der menschlichen Gesellschaft sind die obersten Ziele sozialer Kommunikation und ihrer Instrumente" (CeP 1) - dies gilt auch heute für die digitalen Medien." (Medienbildung und Teilhabegerechtigkeit, 8f, FN 1)

3. Zentrale Themen und Aussagen

Die sechs inhaltlichen Kapitel werden von einer Einführung (7-9) und einem zusammenfassenden Ausblick (25f) gerahmt und durch konkrete Empfehlungen für den kirchlichen Bereich (27-29) ergänzt.

Den inhaltlichen Auftakt macht das Thema **Datenschutzsensibilität** (10-13), das Personalität und Menschenwürde sowie Sozialität des Menschen als Ebenbild Gottes als Begründungen für die Rechte auf Datenschutz und Privatheit anführt (10). Ziel auch kirchlichen Handelns muss es sein, dass die Nutzer digitaler Dienste "immer Subjekt - auch der Seelsorge - bleiben" (ebd.) Dabei wird deutlich gesehen, dass sich der Schwerpunkt des Datenschutzes verlagert hat: "Noch vor wenigen Jahren war die Wahrung des Datenschutzes eine Aufgabe derjenigen, denen der Einzelne seine persönlichen Daten anvertraut hatte: der Arbeitgeber, der Versicherungen, der Dienstleister und nicht zuletzt des Staates und der Kommunen. Mittlerweile muss jeder Nutzer von Internetdiensten, im Besonderen bei ihrer mobilen Nutzung, zunehmend selbst Sorge tragen für den Schutz seiner eigenen Daten und besonders der Daten von anderen." (12)

Die hohe Wertschätzung informationeller Selbstbestimmung und daraus folgend des (kirchlichen) Datenschutzes führt aber auch zu Problemen in der (pastoralen) Praxis; dass viele Betroffene private Endgeräte nutzen, da die dienstlichen zu sehr reglementiert sind, war offensichtlich auch den AutorInnen des Papiers bekannt. Daher findet sich unter den konkreten Empfehlungen auch der Auftrag, "nach gangbaren Wegen zu suchen, um pastorale Arbeit im Zeitalter der Digitalisierung ... angemessen leisten zu können" (27).

Mit dem Begriff der **Teilhabegerechtigkeit** - offensichtlich im Anschluss an o. g. ZDK-Papier und unter Berücksichtigung der Forderung nach Zugangsgerechtigkeit (vgl. Büsch 2007) - postuliert das Papier einen gegenüber dem Ideal der Partizipation erweiterten Begriff, insofern damit auch die **Möglichkeitsbedingungen** der Teilhabe problematisiert werden. Denn es bedarf ja stets auch der nötigen Voraussetzungen, damit sich Teilhabe überhaupt entwickeln kann: "Zugang zu Information als verbrieftes Recht (Art. 5 GG) ist ebenso wie das Recht auf Beteiligung an gesellschaftlichen Diskursen (Meinungsfreiheit, Art. 5 GG) nicht durchsetzbar, wenn die Medien, in denen Informationen und Meinungen ausgetauscht werden, den Einzelnen nicht zugänglich sind. Gleiches gilt,

wenn die Menschen die prinzipiell zugänglichen Medien nicht handhaben können oder ihnen mangels entsprechender Bildung unreflektiert ausgeliefert sind." (Virtualität und Inszenierung, 58)

Konkrete Auswirkungen der Teilhabegerechtigkeit sind u. a. die Forderung nach Netzneutralität (16) sowie die Selbstverpflichtung der Kirche zu barrierefreien Angeboten und dem Bemühen um (teil-)öffentliche Zugangsmöglichkeiten (27).

Zum Thema **Urheberrecht** wird der Zielkonflikt zwischen dem (selbstverständlich notwendigen) Schutz geistigen Eigentums auf der einen Seite und einer notwendigen gemeinwohlorientierten Ausgestaltung dieser Immaterialgüterrechte auf der anderen Seite problematisiert, wozu eben auch "eine rechtliche Würdigung gesellschaftlicher kultureller Praktiken und Kommunikation, die zu Ausdrucksformen einer vernetzten Gesellschaft geworden sind, aber auch schon immer Grundlage von Kunst, Kultur und Wissenschaft waren ... Weder darf das legitime Interesse der Urheber und Verwerter an einem starken Schutz der Schöpfungen außer Acht gelassen werden, noch darf dieser Schutz dazu führen, dass Kreativität und Kommunikation in ihren zeitgemäßen Ausdrucksformen verunmöglicht werden" (18). Damit wird ausdrücklich Bezug genommen auf Remixes, Mashups, Memes und andere Phänomene der kreativen Be- und Verarbeitung von Werken.

Mit dem **Jugendmedienschutz** hatte sich die Publizistische Kommission [bereits mehrfach befasst](#); das Kapitel birgt insofern keine wirklich neuen Aspekte: neben dem unverzichtbaren Schutz der jüngeren Kinder betonen die Bischöfe wiederum die Notwendigkeit von Medienbildung und deren Vermittlung an die "pädagogischen Akteure, d. h. der Eltern, Erziehungsberechtigten und Pädagogen ebenso wie der Kinder und Jugendlichen selbst" (20) als Teil eines erzieherischen Jugendmedienschutzes, der altersangemessen vor allem auf medienkompetente Nutzer*innen setzt. Denn alle regulatorischen und juristischen Lösungen haben angesichts der Dynamik der Medienentwicklung eine logische Grenze, zumal die tatsächliche Medienkonvergenz in den derzeitigen Regelungen - auch durch die zeitlich nach der Veröffentlichung endlich vollzogene Novelle des deutschen Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV) - immer noch nicht praktikabel eingeholt ist.

Ein eigenes Kapitel mit der Überschrift **Hass und Verrohung im Netz** (21-23) ist den Formen dysfunktionaler Netzkommunikation gewidmet. Die Bischöfe positionieren sich eindeutig gegen rassistische, volksverhetzende, ehrenrührige und gewaltbereite Äußerungen auf Internetplattformen und fordern eine entsprechende Anwendung des Strafrechts. Darüber hinaus wird unter Bezug auf die Botschaften der Päpste zum Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel in den letzten Jahren sowohl eine Beteiligung und Einmischung für einen verantwortungsvollen Umgang in den sozialen Netzen gefordert, um diese nicht den Trollen und Hatern zu überlassen, als auch ein breiter gesellschaftlicher Wertediskurs, in dem die Normen der Kommunikation rekonstruiert werden müssen: "Das Netz darf weder als rechtsfreier Raum wahrgenommen werden noch als Raum, in dem ethische-moralische Standards nicht gelten und Verantwortung nicht übernommen werden muss." (22) Konkret bedeutet das z. B. eine - im Detail u. U. sehr aufwändige - Kommentarmoderation in kirchlichen Social-Media-Angeboten (28).

Beim Thema **Medienbildung/Vermittlung von Medienkompetenz** sucht das Papier den Anschluss an die medienethische Impulsschrift "Virtualität und Inszenierung" (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2011) und betont deren Notwendigkeit als Grundlage für Teilhabegerechtigkeit gerade angesichts der fortschreitenden Digitalisierung. Die Forderungen und Argumente des netzpolitischen Papiers sind absolut auf der Höhe der Zeit: Medienbildung muss "durch entsprechende Angebote für alle Altersstufen gefördert werden. Dazu müssen die zahlreichen Anknüpfungspunkte im Bereich der formalen (Bildungsinstitutionen wie Schulen), non-formalen (außerschulische Lerngelegenheiten wie Bücherei-Angebote oder Veranstaltungen der kirchlichen Jugendarbeit) und informellen (Familie, Gemeinde, Gleichaltrigen-Gruppen) Bildung ebenso in den Blick genommen werden wie die unterschiedlichen Lebenswelten der Akteure" (24). Dabei dürfen nicht nur Maßstäbe der Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Bildungsmaßnahmen gelten; vielmehr muss die Reflexivität der Prosumer das Ziel sein, wofür die Kirche auch entsprechende Unterstützung für Eltern und Multiplikator*innen zusagt (28).

4. Fazit

Erfreulich ist zunächst einmal die Offenheit des netzpolitischen Papiers: es ist durchgängig nicht von "Gefahren" oder "Risiken", sondern von Herausforderungen die Rede; soziale Netze werden nicht als Ursache, sondern als Plattformen gesehen, auf denen Probleme deutlich werden.

Die Rückbindung an die Prinzipien der Katholischen Soziallehre, die ihrerseits ja weniger System als beständig fortgeschriebene Beantwortung sozialer Fragen ist, ist ebenso originell wie angemessen, da die wenigsten Herausforderungen der Digitalisierung triviale Antworten erlauben. Dies mag an der einen oder anderen Stelle zu einer Ausgewogenheit der Argumentation führen, die in netzpolitischen Diskursen nicht von allen Akteuren geschätzt wird. Nichtsdestotrotz liegt mit dem netzpolitischen Papier ein Diskursbeitrag vor, der durchaus eigene Akzente setzt: "Der Beitrag der katholischen Kirche angesichts der Digitalisierung besteht daher in einem nachdrücklichen Eintreten für einen Wertediskurs und die Geltung rechtlicher sowie ethisch-moralischer Standards." (aus der [Pressemitteilung vom 28.10.2016](#) zur Veröffentlichung des netzpolitischen Papiers)

Prof. Andreas Büsch

Literatur

Büsch, Andreas (2017): Haltung zeigen! Praktische Ethik als Teil der Medienbildung, in: Bibliotheksdienst 51 (2017) H. 3/4, 296-309. DOI: <https://doi.org/10.1515/bd-2017-0028>.

Büsch, Andreas (2007): Zugangsgerechtigkeit. Eine Herausforderung für die Katholische Büchereiarbeit?! (gekürzte Fassung), in: BiblioTheke 21 (2007) 4, 12-15.

CeP = Päpstliche Kommission für die Instrumente der Sozialen Kommunikation (1971): Pastoralinstruktion Communio et Progressio (CeP) über die Instrumente der Sozialen Kommunikation, online unter: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/pccs/documents/rc_pc_pccs_doc_23051971_communio_ge.html (letzter Zugriff: 20.03.2017).

DBK 2016 = Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, anlässlich der Pressekonferenz zum Abschluss der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda am 22. September 2016. online unter: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2016/2016-180-Pressebericht-Herbst-VV.pdf (letzter Zugriff: 20.03.2017).

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2016): Medienbildung und Teilhabegerechtigkeit. Impulse der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zu den Herausforderungen der Digitalisierung (Arbeitshilfen, Nr. 288), online unter: <http://www.dbk-shop.de/de/deutsche-bischofskonferenz/arbeitshilfen/medienbildung-teilhabegerechtigkeit> (letzter Zugriff: 20.03.2017).

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2011), Virtualität und Inszenierung. Unterwegs in der digitalen Mediengesellschaft — Ein medienethisches Impulspapier. (Die deutschen Bischöfe — Publizistische Kommission. Erklärungen der Kommissionen, Nr. 35), online unter: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/KO_35.pdf (letzter Zugriff: 20.03.2017).

Tags

digitalisierung, netzpolitik, medienbildung, solidarität, subsidiarität, gemeinwohl

Impressum und Offenlegung gemäß §25 des Mediengesetzes

Medieninhaber: Republik Österreich, Bundesministerium für Bildung

Zuständigkeit: Laut Bundesministeriengesetz 1986 in der jeweils geltenden Fassung

Hersteller: Bundesministerium für Bildung

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien



Kontakt: Bundesministerium für Bildung, Abteilung IT/3, Minoritenplatz 5, 1014 Wien
<http://bmb.gv.at>